



Bekanntmachung

Kommunale Wärmeplanung – Öffentliche Auslegung hier: Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung für die Samtgemeinde Meinersen

Die Samtgemeinde Meinersen informiert darüber, dass der Entwurf zur Kommunalen Wärmeplanung öffentlich ausgelegt wird. Der Entwurf ist in den vergangenen Monaten in einem gemeinsamen Prozess entstanden, bei dem die Verwaltung mit Fachakteuren aus unterschiedlichen Bereichen zusammengearbeitet hat.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2026 die Veröffentlichung des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung der Samtgemeinde Meinersen sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Bürgerbeteiligung und Einsichtnahme

Gemäß § 13 Absatz 4 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) haben Bürgerinnen und Bürger sowie die in ihren Aufgabenbereichen berührten Träger öffentlicher Belange und betroffene Behörden nun 30 Tage lang die Gelegenheit, den Planentwurf zu prüfen. Die Auslage dient dazu, Transparenz zu schaffen und eine breite Beteiligung zu ermöglichen. Stellungnahmen und Hinweise aus der Öffentlichkeit können in den weiteren Planungsprozess einfließen und tragen dazu bei, die Wärmeplanung praxisnah und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Ziele der Wärmeplanung

Die Kommunale Wärmeplanung bildet das strategische Fundament für eine zukunftssichere Wärmeversorgung in unserer Samtgemeinde. Der Fokus liegt dabei auf:

- **Klimafreundlichkeit:** Reduktion von CO₂-Emissionen.
- **Versorgungssicherheit:** Langfristig stabile Energiequellen.
- **Wirtschaftlichkeit:** Bezahlbare Wärme für Haushalte und Gewerbe.

Der Bericht analysiert den aktuellen Wärmebedarf und zeigt Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien auf.

Ablauf und Berücksichtigung von Rückmeldungen

Sämtliche eingegangenen Hinweise werden sorgfältig geprüft. Die Prüfung und Einarbeitung von Anregungen erfolgt auf Basis ihrer fachlichen und rechtlichen Relevanz für die strategische Wärmeplanung. Da das Verfahren primär die konzeptionelle Baublockebene betrachtet, bleiben kleinteilige Hinweise zu Einzelgebäuden aufgrund der strategischen Flughöhe des Plans im Regelfall unberücksichtigt. Ziel ist eine transparente Planung unter Berücksichtigung einer breiten Öffentlichkeit.

Details zur Auslegung

Die Auslegung des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung sowie aller dazugehörigen Unterlagen erfolgt in der Zeit

vom 08.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026

**im Rathaus der Samtgemeinde Meinersen, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen,
in der Informationszentrale zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten**

montags bis freitags (außer Mittwoch)	8:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	13:30 bis 15:30 Uhr
donnerstags	13:30 bis 18:00 Uhr

Die Auslegung gemäß § 13 Absatz 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich können die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Meinersen eingesehen werden unter

<https://www.sg-meinersen.de/Rathaus/Bekanntmachungen>

Einreichung von Stellungnahmen

Stellungnahmen können innerhalb der oben genannten Frist schriftlich per Post oder auf elektronischem Weg eingereicht werden an: klimaschutz@sg-meinersen.de

Die Samtgemeinde Meinersen freut sich über reges Interesse und aktive Mitwirkung an einer nachhaltigen Energiezukunft für unsere Region.

In Vertretung



Steffen Weichsler

Beginn Aushang: 07.05.2026

Ende Aushang: 08.06.2026